

## Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

### Neubau Meteorwasserleitung in Sägestrasse und Werkhofstrasse (UFA-Areal); Kreditabrechnung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

#### I. Ausgangslage

1. Am 14. September 2023 hat der Einwohnerrat gestützt auf die Vorlage Nr. 23/64 für den Neubau der Meteorwasserleitung in der Sägestrasse und Werkhofstrasse, einen Verpflichtungskredit von CHF 430'000 (Kostenstand Mai 2023, Genauigkeit Vorausmass +/-15 %) genehmigt.
2. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die neue Meteorwasserleitung erfolgte am 27. Juni 2023 durch die SWL Energie AG, zusammen mit dem Ausbau von Anergienetz, Werkleitungen und Strassensanierung unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Einwohnerrat am 14. September 2023. An der Submission beteiligten sich fünf Unternehmungen.
3. Am 25. Oktober 2023 begann die Walo Bertschinger AG mit den Arbeiten für den Neubau der Meteorwasserleitung. Die Abnahme der neu erstellten Meteorwasserleitung erfolgte zusammen mit dem Ausbau des Fuss- und Radwegübergangs am 17. Oktober 2024.

#### II. Abrechnung

Im Antrag zum Verpflichtungskredit vom 14. September 2023 wurden die einzelnen Beträge ohne MwSt. ausgewiesen und die MwSt. separat als Einzelposition aufgeführt. In der nun vorliegenden Kreditabrechnung wurde die MwSt. von 7.7 % (2023) zu den Beträgen aufaddiert.

	<b>Kredit</b>	<b>Abrechnung</b>
Bauarbeiten Meteorwasserleitung	CHF 383'412.00	CHF 447'084.20
Bewilligung, Bestandesaufnahmen	CHF 3'231.00	CHF 2'577.50
Bauingenieur (Honorare)	CHF 32'310.00	CHF 57'089.95
Unvorhergesehenes	CHF 10'770.00	CHF 43'945.75
Rundung	CHF 277.00	
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 430'000.00</b>	<b>CHF 550'697.50</b>

Die von der Abteilung Tiefbau & Verkehr vorgelegte Abrechnung für den Neubau der Meteorwasserleitung in der Sägestrasse und Werkhofstrasse (UFA-Areal) schliesst mit Kosten von **CHF 550'697.50**

Der bewilligte Verpflichtungskredit (Stand Mai 2023) beträgt CHF 430'000.00

Der Kredit wird somit um CHF 120'697.50 oder um rund **28,07 %** überschritten.

### III. Anmerkung zur Abrechnung

Zusammenfassend können nachfolgende Hauptgründe für die Abweichungen der Kreditabrechnung genannt werden:

#### Bauarbeiten Meteorwasserleitung:

Die Bauarbeiten für die Meteorwasserleitung fielen höher aus als im Kostenvoranschlag angenommen. Im Bereich des früheren Bahnübergangs waren die genauen Tiefen der Werkleitungen nicht bekannt. Bei den Grabarbeiten für die Meteorwasserleitung stellte sich heraus, dass die Hochdruck- und Niederdruckgasleitungen genau auf der Höhe der neuen Meteorwasserleitung lagen.

Für das Umlegen der Hochdruck- und Niederdruckgasleitung musste der Leitungsgraben um ein Mehrfaches vergrössert werden.

Für die zusätzlichen Grabarbeiten entstanden Mehrkosten von CHF 41'175.40, die in der Schlussabrechnung des Bauunternehmers mit eingerechnet wurden.

#### Bewilligung, Bestandesaufnahmen:

In den Bewilligungen sind die Projektgenehmigung für die Meteorwasserleitung und die Fischereirechtliche Zustimmung des Kantons sowie die Inanspruchnahme der Kantonsstrasse enthalten. Die Aufwendungen für die Ausfertigung einer Dienstbarkeit für das Durchleitungsrecht der Meteorwasserleitung ist auch hier eingeflossen.

#### Bauingenieur (Honorare), Submission und Bauleitung:

Die Vorleistungen von CHF 13'074.80 für das Bauprojekt wurden im KV nicht eingerechnet. Die Änderungen der Leitungsführung haben ebenfalls zu Mehraufwendungen auf Seiten des Bauingenieurs geführt.

#### Unvorhergesehenes:

Die Kosten für das Umlegen der Hoch- und Niederdruck Gasleitungen durch die SWL Energie AG von CHF 32'441.15 wurden unter Unvorhergesehenes verbucht.

**Antrag:**

Der Einwohnerrat möge die Kreditabrechnung für den Neubau der Meteorwasserleitung in der Sägestrasse und Werkhofstrasse (UFA-Areal), schliessend mit Aufwendungen von brutto CHF 550'697.50 genehmigen.

Lenzburg, 9. Juli 2025

**Stadt Lenzburg  
Für den Stadtrat**

Der Stadtammann



Daniel Mosimann

Die Vizestadtschreiberin



Beatrice Räber

Versanddatum  
3. Oktober 2025